



KONZEPT
&
Leistungsangebot

© 2015

Inhaltsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

- | | |
|--------------------------------------|---------|
| 1. Kurzbeschreibung der Einrichtung | Seite 1 |
| 2. Leistungsangebot | Seite 1 |
| 3. Grundsätzliches Selbstverständnis | Seite 1 |

Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

- | | |
|--|----------|
| 1. Name des Angebotes | Seite 3 |
| 2. Standort des Angebotes | Seite 3 |
| 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGBVIII | Seite 4 |
| 4. Personenkreis/Zielgruppe | Seite 4 |
| 5. Platzzahl des gesamten Angebotes | Seite 4 |
| 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele | Seite 5 |
| 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und Methodik | Seite 6 |
| 7.1. fachliche Ausrichtung | Seite 7 |
| 7.2. Methodische Grundlagen | Seite 7 |
| 8. Grundleistungen | Seite 8 |
| 8.1. Gruppenbezogene Leistungen | Seite 9 |
| 8.1.1. Aufnahmeverfahren | Seite 9 |
| 8.1.2. Hilfeplanung | Seite 9 |
| 8.1.3. Erziehungsplanung | Seite 9 |
| 8.1.4. Alltagsgestaltung | Seite 10 |
| 8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung | Seite 10 |
| 8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung | Seite 11 |
| 8.1.7. Bildung/Schule/Ausbildung | Seite 12 |
| 8.1.8. Art und Umfang der Familienarbeit | Seite 12 |
| 8.1.9. Beteiligung der jungen Menschen | Seite 13 |
| 8.1.10. Umgang mit Krisen | Seite 14 |
| 8.1.11. Beendigung der Maßnahme | Seite 14 |
| 8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen | Seite 15 |
| 8.2.1. Therapeutische Leistungen | Seite 15 |
| 8.2.2. Pädagogische, Leitungs- und Verwaltungsleistungen | Seite 15 |
| 8.3. Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung | Seite 17 |
| 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale | Seite 18 |
| 8.4.1. Personal | |
| 8.4.2. Räumliche Begebenheiten/sächliche Ausstattung | Seite 19 |
| 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall | Seite 20 |

Leistungsangebot

Stand: 27.04.2015

1. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Kinder- und Jugendheim
Haus Nimmerland
Inh. Andreas Thoneick
Hinter dem Dorf 1
29362 Hohne
Tel. 05083/9120510
Fax: 05083/9126191
Haus-Nimmerland@web.de

2. Leistungsangebot

Haus Nimmerland ist eine vollstationäre Einrichtung mit 9 Plätzen für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts.

3. Grundsätzliches Selbstverständnis

Familienorientierte Arbeit mit folgender Zielsetzung

Ich-Entwicklung und Aufbau tragfähiger Beziehungen.
Die Schaffung einer Atmosphäre, vor deren Hintergrund die Kinder und Jugendlichen durch Vertrauensbildung, emotionale Sicherheit, die Entwicklung von Problembewältigungsstrategien usw. ein gesundes Selbstbewusstsein aufbauen und zu einer stabilen Ich-Entwicklung gelangen können. Nur auf dieser Grundlage sehen wir die Möglichkeit, den Kindern und Jugendlichen die Erfahrung tragfähiger Beziehungen zu vermitteln, die sie in ihrem bisherigen Leben nicht erlebt haben.
Rückführung in den elterlichen Haushalt, soweit die Situation in der Herkunftsfamilie es erlaubt.

Entsprechend unserer Orientierung an Familienstrukturen werden die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen.

Die Kinder und Jugendlichen werden an alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Säubern und Pflegen der Räumlichkeiten und des Grundstückes, Küchenarbeiten, Wäschepflege, Tierversorgung,...) entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten beteiligt. Zum Aufbau ihrer Fähigkeiten und zum Erwerb neuer Fertigkeiten wird ihr Bestätigungsfeld unter Anleitung sukzessiv im Hinblick auf die Ziele Selbstversorgung und Verselbstständigung ausgeweitet.

Verantwortliches Handeln für sich und andere

Ein weiteres Ziel unserer erzieherischen Bemühungen ist, die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, verantwortlich für sich und andere zu handeln. Hierzu gehört die Vermittlung von Normen und Werten und bei deren Nichteinhaltung (z.B. Achtung von Eigentum und Fremdeigentum) die konsequente Anwendung erzieherischer Hilfen. Hierzu gehört aber auch die Übernahme von Aufgaben (Pflichten) für die Hausgemeinschaft (z.B. Küchendienst) und für sich selbst (z.B. regelmäßiger Schulbesuch).

Im Ablösungsprozess (Verselbständigungsphase) wird Verantwortlichkeit für die Reinigung des eigenen Zimmers, die Reinigung der eigenen Wäsche und Kleidung, die Verwaltung des Bekleidungsgeldes, den Haustürschlüssel, die Planung des Wochenendes sowie Freizeitgestaltung erwartet.

Gesellschaftliche Integration

Oberstes Ziel unsers Erziehungskonzeptes ist, die bestehenden Probleme der Kinder und Jugendlichen aufzufangen und sie langfristig so zu fördern, dass sie später selbständig und eigenverantwortlich leben und sich in die Gesellschaft eingliedern können. Darüber hinaus sind wir bemüht, der Einzigartigkeit jedes Kindes und Jugendlichen Rechnung zu tragen, indem wir seine individuellen Fähigkeiten und Begabungen fördern und ihm helfen, seine unverwechselbare Persönlichkeit zu entwickeln.

Pädagogisches Verständnis

Unser pädagogisches Verständnis orientiert sich stark am Modell – Lernen/Beobachtungslernen, da dieses Lernen bei der Erklärung des Erwerbs sozialer Verhaltensweisen eine wichtige Rolle spielt. Gerade im täglichen Ablauf einer familienorientiert ausgerichteten Kleininrichtung kann dieser Ansatz natürlich eingesetzt werden. Kurz zusammengefasst bedeutet dies, dass die Grundlage der Arbeit in unserem Haus, durch das intensive Zusammenleben natürlich bedingt, alltagsorientiert ist.

Dies hat zur Folge, dass spezielle, über unser Angebot hinausgehende Therapien, wie bei jeder anderen „Familie“ auch, von Therapeuten außerhalb unseres Hauses angenommen werden, bzw. dass sie zu uns ins Haus kommen.

Wichtig ist es uns auch mindestens einen Urlaub in den Sommerferien im Jahr gemeinsam zu erleben. Wobei wir Ferienangebote gängiger Reiseunternehmen buchen und als „Großfamilie“ in den Ferienzentren Urlaub machen.

Auch ein monatliches Essen mit allen Kindern und Jugendlichen in einem von ihnen oder uns ausgewählten Restaurant gehört mit dazu.

Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Kinder- und Jugendheim
Haus Nimmerland
Hinter dem Dorf 1
29362 Hohne
05083/9120510
info@hausnimmerland.de
www.hausnimmerland.de

2. Standort des Angebotes

Das Haus Nimmerland ist ein großes, renoviertes niedersächsisches Bauernhaus. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf ca. 600qm.

Die insgesamt 8 Kinderzimmer gliedern sich in 4 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer auf. Wobei aber in der Regel fast alle Zimmer als Einzelzimmer erhalten. Ausnahmen wären z.B. Geschwisterzimmer oder wenn zwei Kinder ein Zimmer zusammen haben möchten, dann wird dieses abgewännt.

Alle Zimmer befinden sich im ersten Stock und sind mit Waschbecken ausgestattet. Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk 2 Badezimmer mit Dusche und abgeteilten Toiletten. Im Erdgeschoß befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume und im Obergeschoß befinden sich Büro und Sozialräume.

Das Grundstück um das Haus beträgt ca.2000qm, der Garten ist parkähnlich angelegt und auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Selbstverständlich leben im Haus noch ein Hund, eine Katze und diverse andere Kleintiere. Alle Tiere werden von den Kindern mitversorgt.

Unser Haus liegt in der Gemeinde Hohne, welche Mitglied der Samtgemeinde Lachendorf ist. In der noch ländlich bäuerlich geprägten Gemeinde Hohne leben ca. 1700 Einwohner. Hohne ist eine eigenständige Kirchengemeinde. Dadurch ist die Möglichkeit der unmittelbaren Teilnahme am kirchlichen Leben gegeben. Im Ort befinden sich weiterhin der Kindergarten, die Grundschule, ein Freibad, die Post, die Sparkasse, Allgemeinmediziner sowie Lebensmittel- und Textilgeschäfte.

Hohne liegt ca. 25 km von der Kreisstadt Celle und 11 km von Lachendorf (5200 Einwohner) entfernt, dem Sitz der Samtgemeinde.

Durch die relativ günstigen Verkehrsverbindungen nach Celle, bzw. durch den Einsatz unserer PKW`s, können die Angebote der städtischen Umgebung -pädagogisch bewusst- jederzeit eingesetzt werden.

Da wir in unserem Haus familienorientiert leben, haben die Kinder und Jugendlichen eine normale Beziehung zum sozialen Umfeld der Gemeinde.

Außerhalb der Schulzeit haben die Kinder und Jugendlichen durch die ortsansässigen Vereine (Fußball, Judo, Tennis, Handball, Landjugend, Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, Reitverein und kirchliche Jugendgruppen) viele Möglichkeiten, sich in die Dorfgemeinschaft zu integrieren.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Wir nehmen Kinder und Jugendliche auf nach folgenden Paragraphen des SGB VIII, Kinder – und Jugendhilfe.

§27 „Hilfe zur Erziehung“

§34 „Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform“

4. Personenkreis / Zielgruppe

Wir nehmen Kinder und Jugendliche beider Geschlechter von 5 bis 14 Jahren auf.

Als besonders geeignet sehen wir uns für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit:

- Erziehungs- und Lebensdefiziten durch häusliche und umweltbedingte Verhältnisse
- Schul- und Lernschwierigkeiten
- Bindungslosigkeit durch emotionale Unterversorgung
- Aufarbeitung von erfahrender Gewalt
- leichte bis mittelgradige geistige Behinderung (ICD-10 F70 und F71)

Ein Zusammenleben mit drogensüchtigen, alkoholabhängigen, stark geistig behinderten Kindern und Jugendlichen ist in unserem Haus nicht möglich.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

9 Plätze in der Einrichtung die später auf 10 Plätze erweitert werden kann.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziele unserer pädagogischen Arbeit sind,

- 1) die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, den Alltag zu bewältigen.
- 2) über den Alltag Werte und Normen zu vermitteln; dieses hilft den Kindern und Jugendlichen, sich in unserer Gesellschaft zunehmend sicherer und angemessen zu bewegen. (Zur Vermittlung von Werten und Normen gehört auch das Nahebringen einer Religionszugehörigkeit. So wird den Kindern und Jugendlichen das Angebot gemacht, beispielsweise Mitglied in einer christlichen Gemeinde zu werden und diese Mitgliedschaft auch zu leben.)
- 3) die Kinder und Jugendlichen in ihren Fähigkeiten so weit zu fördern, dass sie ihr Leben selbstbewusst, selbstbestimmt und verantwortungsvoll in die Hand nehmen können.
- 4) Kindheitserfahrungen aufzuarbeiten und das Erlebte dergestalt in das Selbstbild zu integrieren, dass langfristige Folgen und Beeinträchtigungen der durchlittenen Traumatisierung nach Möglichkeit vermieden bzw. deutlich reduziert werden können.
- 5) dass die Kinder und Jugendlichen akzeptieren, Regeln und Grenzen einzuhalten und damit einhergehend die Notwendigkeit des Einhaltens von Regeln und Grenzen für das Zusammenleben in einer sozialen Gemeinschaft erkennen.
- 6) Kindern mit Bindungsstörungen ein Lebensumfeld zu bieten, in dem sie positive und verlässliche Beziehungserfahrungen machen können, die es ihnen ermöglichen, in ihrem Tempo Bindungen mit den Betreuern, aber auch mit den anderen Kindern und Jugendlichen eingehen und halten zu können.
- 7) Es ist unser Bestreben, das Leben in unserem Haus so normal wie möglich zu gestalten. Durch gezieltes und planvolles Handeln und durch die Schaffung neuer Lernerfahrungen sollen vorhandene Defizite und Mängel im Verhalten der Kinder und Jugendlichen ausgeglichen werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei uns Geborgenheit, Ruhe und Sicherheit finden.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

7.1. fachliche Ausrichtung

Haus Nimmerland ist eine vollstationäre Einrichtung; wir versuchen aber durch unsere Arbeitsweise familienorientiert zu arbeiten. Im Haus leben die Kinder und Jugendlichen in einer nach Alter und Geschlecht gemischten Gruppe zusammen.

Wir wertschätzen Kinder und Jugendliche als Individuen mit einzigartigen Ressourcen, deren positive Weiterentwicklung unser Ziel ist. Das erreichen wir durch:

- gleich bleibende Abläufe mit klarer Tages- und Wochenstruktur;
- familienorientiertes Zusammenleben;
- Bearbeitung lebensbiografischer Muster und Aktivierung ungenutzter Ressourcen;
- systemisches Bearbeiten der Prozesse;
- heilpädagogische Förderung ;

Unsere heilpädagogische Förderung sieht das Kind/Jugendlichen als Individuum, das sich in Beziehung zu anderen Menschen aktiv entwickelt. Entsprechend hat die Förderung der Spielfähigkeit und der Ausdrucksfähigkeit, u.a. auch durch kreatives Gestalten, einen grundlegenden Stellenwert. Besondere Konzepte, die hierzu beitragen, sind die heilpädagogische Rhythmik sowie der zentrierte Ansatz der Psychomotorik: Vielfältige Sinneseindrücke, körperlicher Ausdruck, Bewegung im Raum, unterschiedlichste Materialerfahrungen -das alles im intensiven Kontakt zur Fachkraft- stärken die Persönlichkeitsentwicklung in umfassender Weise. Die heilpädagogische Übungsbehandlung ermöglicht dem Kind/Jugendlichen seine Fähigkeiten in einzelnen Entwicklungsbereichen weiterzuentwickeln. Auch hierbei gilt der Grundsatz, einfühlsam zu beobachten, wie es lernt, und es bei seinem individuellen Lernprozess zu unterstützen. Einer Überforderung und zusätzlichen Beeinträchtigung der sozial-emotionalen Entwicklung kann so vorgebeugt werden. Kinder und Jugendliche die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, können durch den Einsatz von Methoden therapeutischer Konzepte (heilpädagogische Spieltherapie, systemische Therapie) wichtige Beziehungserfahrungen machen und neue Verhaltensweisen erproben.

- Entwicklung sozialer Kompetenzen;
- soziale und schulische Integration;
- Ruhe und Kontinuität;
- Förderung der Handlungskompetenz und Selbständigkeit;
- eine kritische und fachlich geprägte Distanz gewährleisten;

Als Hauseltern (Leiter und stellv. Leitung) haben eine Dauerpräsenz und sind sowohl morgens wie abends fast immer ansprechbar, auch wenn wir nicht im „Dienst“ sind. Wir übernehmen die meisten Nächte und sind eigentlich immer rund um die Uhr für die Kinder und Jugendlichen erreichbar. Wir wollen nicht ihre Eltern ersetzen, aber möchten den Kindern und Jugendlichen ein stabiles und liebevolles Umfeld geben und sehen uns als feste Instanz im Haus.

Wir als Hauseltern sowie auch von den betreuenden Fachkräften wird erwartet, dass sie zu all diesen Gegebenheiten selber eine lebendige Beziehung herstellen. Das heißt, sich bemühen, echte Zeitgenossen zu sein, die in der Welt mit viel Verständnis stehen, die einen Sinn für Sozialprozesse haben und einen liebe- und verständnisvollen Blick für die unterschiedlichen altersspezifischen Entwicklungsbedingungen, vor allem aber Respekt vor der Unantastbarkeit der Würde des Individuums und dem individuellen Entwicklungsweg, auch bei schwersten Schicksalsbedingungen, der vor jedem Kind und jedem Jugendlichen liegt. Dies verlangt von allen Fachkräften eine kreative Grundhaltung, eine hoch reflektierte Arbeitsweise und die Bereitschaft, in ständiger Übung die eigene Beobachtungsgabe weiterzuentwickeln. All dies ist nur möglich, wenn sich die Erziehenden fortwährend selber erziehen.

Unsere Mitarbeiter wie auch die Leitung der Einrichtung erhalten regelmäßige Supervision, regelmäßige Dienstbesprechungen und in regelmäßigen Abständen Fallbesprechungen. Darüber hinaus nehmen alle Fachkräfte an mindestens einer fachbezogenen Fortbildung im Jahr teil. Die Wochenpläne berücksichtigen festgelegte Zeiten für sportliche Aktivitäten, Bildung und Hausaufgabenzeit, Reinigung der Zimmer und der Gruppenräume, Beschäftigung im Haus und im Garten, Einzel- und Gruppengespräche, sowie für die Mahlzeiten. Themen und Aktivitäten sind von den Bewohnern selbstbestimmt.

7.2. Methodische Grundlagen

(I) Kontinuität und Verlässlichkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

Dazu gehört u.a.:

- Die kontinuierte positive Verstärkung auch von kleineren persönlichen Fortschritten
- Die Suche und Bewusstmachung von selbstwertdienlichen Kognitionen bzw. Gedanken
- Die Erarbeitung förderlicher sozialer Fertigkeiten im Rollenspiel und des Transfers auf verschiedene Lebensbereiche
- Einübung von Selbstkontrolle
- Aktives Zuhören bei besonderen Problemen
- Ausgewogenes Verhältnis von Alltagsstrukturen und freien Entfaltungsmöglichkeiten
- Analyse systematischer Zusammenhänge

Die Methoden, die wir sowohl zur Erreichung unserer allgemeinen als auch einzelfallspezifischen Erziehungsziele einsetzen, sind in Abhängigkeit von den seelisch-geistigen Voraussetzungen jedes Kindes oder Jugendlichen sowie dessen besonderer Problematik und Symptomatik zu sehen. Grundsätzlich bemühen wir uns um Lebensorientierung auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Erziehungsstils. Hierbei bedienen wir uns sowohl analytischer als auch systemischer Ansätze und werden je nach einzelrelevanten Erfordernissen individualpsychologisch, heilpädagogisch, sozialtherapeutisch.....tätig. Zu diesem Zweck setzen wir auch Möglichkeiten außerhalb des Hauses ein. Die Integration unterschiedlicher theoretischer Ansätze und die daraus resultierende Methodenpluralität fordert die Herstellung eines therapeutischen Milieus, welches unserem Anspruch, dass unsere Kinder und Jugendlichen am effektivsten durch „unmittelbare Interaktion“ gefördert werden können, weitgehend gerecht wird.

(II) Ein anderer wichtiger Teil unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist, dass wir mit Tieren arbeiten, mit unseren eigenen Tieren wie auch den Tieren der Kinder und Jugendlichen. Man kann im Umgang mit den Tieren differenzierte Ziele verfolgen, die ohne Zweifel nicht immer klar voneinander zu trennen sind. In der Ausarbeitung der Zielsetzung werden diese jedoch zunächst getrennt, um das methodische Vorgehen erarbeiten zu können.

Ziele im emotionalen Bereich können sein:

- Aufbau und Erhalt von Motivation;
- Aufbau von Vertrauen;
- Abbau von Ängsten;
- Erlernen einer angemessenen Selbsteinschätzung;

Ziele im kognitiven Bereich sind vor allem:

- Steigerung der Konzentrations-, Reaktions- und Merkfähigkeit;
- Förderung der Sprachfähigkeit;

Im sozialen Bereich sind folgende Ziele von Bedeutung:

- Aufbau von Beziehungen;
- Abbau von Aggressionen;
- Erlernen sich auf einen Partner einzustellen;
- Annehmen und Geben von Hilfen;
- Übernehmen von Verantwortung.

8. Grundleistungen

- Hilfestellung bei der Findung und Ausübung von Hobbys
- Förderung von Begabungen und Interessen
- Beitritt in einen Sportverein
- Teilnahme an Kursen auf dem Land und auch im Stadtgebiet
- Gemeinsame Planung von Freizeitaktivitäten
- Gemeinsame Planung der Ferien
- Durchführung von Ferienmaßnahmen
- Teilnahmemöglichkeiten an einer externen Ferienfreizeit
- Regelmäßiges schwimmen gehen und erlernen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

- Zusendung von Anamnesematerial der Jugendämter (Berichte von Kindergärten, Schulen, evtl. Helfern wie Ärzte, Psychologen, Therapeuten, Fallkonferenzen der Jugendämter)
- Analyse der Lebensgeschichte und der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen unter der vom Jugendamt bereitgestellten Unterlagen
- Kennenlerngespräche mit dem Kind/Jugendlichen, der Herkunftsfamilie und /oder dem vorher zuständigen Betreuer bei uns im Haus oder am derzeitigen Lebensort des Kindes/Jugendlichen
- Besuch bei uns im Haus des Kindes/Jugendlichen (mit Jugendamt, Betreuer, Sonstigen) um gegenseitiges Kennenlernen möglich zu machen und Entscheidungen fällen zu können.
- Reflexionsgespräch im Team über die Möglichkeit einer erfolgversprechenden Arbeit mit der Familie und dem Kind/Jugendlichen
- Entscheidungsfindung aller Parteien
- Festlegen eines Aufnahmetages, der dann besonders gestaltet wird
- Erstellung eines Hilfeplanes in den ersten Wochen, der eine Weiterentwicklung des bestehenden Hilfeplanes des Jugendamtes ist

8.1.2 Hilfeplanung

Die Hilfeplanung findet nach den Vorgaben des Jugendamtes (Standard) statt. Die Überprüfung ist somit in der Regel halbjährlich durchzuführen und wird im Vorfeld durch einen Entwicklungsbericht, die letzten Zeugnisse, der Benennung von Zielen und deren Umsetzungsmethodik vorbereitet.

Am Hilfeplangespräch nehmen neben dem Kind/Jugendlichen die Eltern/-teile/Sorgeberechtigten und ein Vertreter des Jugendamtes teil, sowie die Heimleitung und ergänzende MitarbeiterInnen.

8.1.3 Erziehungsplanung

Umgesetzt wird der Hilfeplan in der Planung des gesamten Teams in den Fallkonferenzen und/oder wöchentlichen Mitarbeitergesprächen und führt zu einer lebensfähigen Erziehungsplanung. Ziele werden konkret umgesetzt und überprüft. Die Hilfe wird besprochen, organisiert und mit dem Kind/Jugendlichen reflektiert und weiter entwickelt.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Familienorientierter Ablauf des Regel- und Tagesablaufes unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse aller Beteiligten und Einbeziehung der Hausregeln.

- Wecken der Kinder/Jugendlichen frühzeitig vor dem Kindergarten / Schule / Ausbildung
- Gemeinsames Frühstück
- Schulweg mit dem Fahrrad oder dem Schulbus, Begleitung von Kindergartenkindern und Erstklässlern.
- Gemeinsames Mittagessen
- „Mittagspause“ der Kinder/Jugendlichen
- Besprechung der Mitarbeiter, weitere Planung des Tages
- Hausaufgabenzeit / Schulnachbereitung (Lernen für Klausuren, Nachhilfe, Schulförderung)
- Tierpflege
- Freizeit (Hobbys, Vereine, Verabredungen, gemeinsames Tun am Haus oder Garten, usw.)
- Gemeinsames Abendbrot
- Beginn des Abends (Sport, Medien, je nach Alter Verabredungen, Vorlesen, Spielen, Hauswirtschaft aller, Reflektionsgespräche)
- Altersgestaffelt gehen alle zu Bett bis 22.00 Uhr, ab 23.00 komplette Nachtruhe. Am Wochenende und in den Ferien können sich die Zeiten auch mal nach hinten verschieben.
- Samstags ausschlafen, verschiedene Freizeitaktivitäten, 1 Stunde Haus- und Hofarbeiten, Tierpflege, Fernsehen abends oder Kultur allgemein
- Sonntags vormittags individuell gestaltbar (ausschlafen, Angebot zur Kirche zu gehen), gemeinsames Mittagessen, freie Zeit, Tierpflege, gemeinsames Abendessen, Fernsehen, Medien

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Sozialkompetenzen

- familienorientiertes Zusammenleben
- Rücksichtnahme
- Integration in die Dorf- und Schulgemeinschaft
- Starkes Beziehungsangebot
- Ressourcenorientierte und werteorientierte Erziehung
- Klare Strukturen
- Rollenverständnis erlernen
- Erlebnisse schaffen

Kulturtechniken

- Da Kinder und Jugendliche auch Zeitgenossen sind, erfahren sie aus Tageszeitung und Fernsehen die neuesten Nachrichten, um sich eine Meinung bilden zu können.
- Kochen und Backen
- Internetzugang
- Andere Länder und Kulturen kennen lernen
- Ausflüge in Museen, Theater, Musicals/Oper/Musikveranstaltungen

Motorische Fähigkeiten

- Beitritt in Sportvereine
- Therapeutische individuelle Angebote
- Musik/Instrumente (auch Musikschule)
- Reiten
- Grobmotorische und feinmotorische Förderung im Alltag integriert
- Zahlreiche Outdooraktivitäten
- Regelmäßiges schwimmen gehen

Lebenspraktische Fähigkeiten

- Erweiterung von lebenspraktischen Fähigkeiten wie z.B. Umgang mit Geld, Zimmerordnung, Körperhygiene
- Förderung der Handlungskompetenzen und Selbständigkeit der Kinder und Jugendlichen durch eine aktive Teilnahme an hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten
- Koch- und Backangebote
- Bastel- und Werkangebote
- Gemeinsam Bekleidung einkaufen unter Berücksichtigung und Geschmack des Kindes/Jugendlichen
- Gartengestaltung, Nutzgarten und Obstbäume
- Tierhaltung
- Individuelle Freizeitgestaltung
- Sport treiben in Gemeinschaft

Sonstiges

- Gemeinsame Planung und Erleben von Freizeitaktivitäten und Ausflügen
- Gemeinsame Planung der Ferien
- Durchführung vom gemeinsamen Urlaub, Ferienmaßnahmen, externen Ferienfreizeiten
- Teilnahme an Kursen auf dem Land und auch im Stadtgebiet

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Gesundheitsfürsorge
- Gesundheitserziehung
- Vermittlung von allgemeinen Hygienestandards
- Regelmäßige ärztliche Kontrollen
- Kontrollierte Einnahme ärztlich verordneter Medikamente
- Zusammenarbeit mit Ärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeuten, Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden, usw.
- Voruntersuchungen (U-Heft)
- Zahnärztliche Prophylaxe

8.1.7 Bildung, Schule, Ausbildung / Art und Umfang der Unterstützung

- Individuelle schulische Förderung
- Regelmäßige Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden
- Intensive Hausaufgabenbetreuung mit der Hinführung zum selbständigen Lernen
- Regelmäßiger Kontakt zur Schule und den Lehrern
- Bei Bedarf Hospitation in der Schule
- Umsetzung von individuellen Absprachen, z.B. Hausaufgabenheft
- Verhaltenstraining in der Schule durch Erstellen von Verhaltensverträgen (verhaltensmodifizierenden Maßnahmen)
- Organisation von externer Förderung bei Kostenübernahme durch den Kostenträger
- Unterstützung bei der Ausbildung
- Berufsfindung gemäß der Neigung und Begabung des Jugendlichen
- Kontakt zur Berufsschule und Ausbildungsstätte
- Vermittlung bei evtl. auftretenden Problemen
- Versorgung mit notwendigen Schulmaterial
- Teilnahme an Ausflügen und ggf. Klassenfahrten (Bei Bedarf begleiten wir die Ausflüge)

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Die überwiegend dysfunktionalen Strukturen der Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen machen im Hinblick auf eine mögliche Rückführung intensive Eltern- und Familienarbeit notwendig.

Während des Zusammenlebens im Haus Nimmerland bleibt die Herkunftsfamilie bedeutsam. Auch wenn eine Reintegration zunächst nicht geplant oder auf Dauer nicht möglich sein wird, richtet sich die Eltern- und Familienarbeit auf eine Verbesserung des Kontaktes und der Beziehung zwischen dem Kind und seiner Familie. Entsprechend gestaltet sich der Kontakt des Kindes oder Jugendlichen zur eigenen Familie individuell unterschiedlich. Wenn auch nicht der Regelfall, so kann eine Rückkehr zu den Eltern im Einzelfall angebracht sein und wird dementsprechend unterstützt. Die Arbeit mit den Eltern und Angehörigen ist ein fester Bestandteil des Konzeptes unseres Hauses. In Fällen, in denen die Kontakte zu den Eltern oder der Familie nicht mehr möglich sind, wird eine Bearbeitung dieser Realität gemeinsam mit der Fachberatung möglich gemacht.

Jugendhilfe ist heute Familienhilfe. Die Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen sind für uns immer beides: Hilfeempfänger und Helfer. Sie haben einen Anspruch auf „Hilfe zur Erziehung“, den sie bei uns einlösen und damit ein Recht darauf, eine möglichst hilfreiche

Unterstützung bei der Lösung ihrer familiären Probleme und Sorgen zu bekommen. Auf der anderen Seite läuft ohne den Einbezug der Eltern und Bezugspersonen und ihre verantwortliche Mitwirkung an der pädagogischen Arbeit mit ihren Kindern jeder Erziehungs- und Förderplan ins Leere. Übergeordnetes Ziel der Familien- und Elternarbeit ist für uns der Versuch, die grundlegenden gegenseitigen Beziehungsnotwendigkeiten und Beziehungsmöglichkeiten für Kind und Eltern zu klären und ohne Schuldzuweisung nach einer tragfähigen Entwicklungs- und Lebensperspektive zu suchen, die von der Familie, dem Kind oder Jugendlichen und den Helfern akzeptiert werden kann. Auf dem Weg zu diesem Ziel sind uns folgende Leitlinien für eine vertrauensbildende und effektive (Zusammen)-Arbeit mit den Familien hilfreich:

Unsere Informationspflicht gegenüber den Eltern wahrnehmen. Eltern haben ein Recht auf Information und auf Einblick in all das, was mit ihrem Kind bei uns geschieht. Transparenz schafft Vertrauen.

Sich der aktuellen Lebenssituation der Familie stellen und versuchen, diese mit ihren Augen zu sehen. Das heißt, die Sorgen und Probleme, so wie sie die Familie definiert, ernst nehmen.

Die Kräfte der Familie aktivieren und Möglichkeiten schaffen diese auszuprobieren und einzubringen. Damit die Eltern die Gewissheit haben, selbst etwas tun zu können.

Unsere Arbeit und Umfang umfasst im Wesentlichen:

- Das Begleiten der Kinder/Jugendlichen zu den Eltern
- Elterngespräche
- Kontinuierliche Familienkontakte
- Regelmäßige Telefonate zum Informationsaustausch
- Besuchskontakte in der Einrichtung
- Vorbereitung der Besuche unter Einbeziehung der Familie
- Reflexion der Besuchskontakte, um die Erziehungskompetenz zu stärken
- Anbieten von Alternativen zum Erziehungsverhalten
- Krisenintervention bei den Eltern
- Angebot der Mediation bei innerfamiliären Konflikten durch unseren Mediator
- Gespräche auf der Grundlage eines systemischen Ansatzes zum Abklopfen der Rückführungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Durchführung von besonderen Wünschen der Eltern bei Besuchen
- Vorstrukturierung von Besuchen der Kinder/Jugendlichen im elterlichen Haushalt durch intensive Gespräche
- Nachbesprechung der Besuche (falls notwendig und/ oder vereinbart in Zusammenarbeit mit dem zuständigen JA-Mitarbeiter)
- Stabilisierung und Aktivierung familiärer Ressourcen durch lösungsorientierte Gesprächsführung
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie entsprechend ihrer Ressourcen bei Entscheidungen, die den jungen Menschen betreffen
- Teilnahme der Eltern an schulischen, sportlichen, kulturellen und religiösen Veranstaltungen ihrer Kinder

Die Arbeit wird ergänzt durch das Angebot, mindestens einmal alle sechs Wochen mit den Eltern ein Gespräch zu führen. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam lösungsorientierte Ansätze für die Zusammenarbeit und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten. Diese Eltern- oder auch Familiengespräche können sowohl bei uns in der Einrichtung als auch im Elternhaus geführt werden. Für diesen Bereich wird geschultes Personal vorgehalten. In unserem Team arbeiten eine zertifizierte Kinder-, Jugend- und Familienberaterin und ein systemischer Familienberater und Mediator.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung, Ressourcenerweiterung
- Individuelle, gemeinsame Zimmergestaltung
- Alltagsbeteiligung dem Alter entsprechend
- Selbständiges Einkleiden dem Alter entsprechend
- Eigenverantwortung für ein Haustier
- Altersgerechter Umgang mit Finanzen, Verwaltung des Taschengeldes
- Mitspracherecht bei der Gestaltung des Essensplans
- Tägliches Austauschen von Neuigkeiten bei den gemeinsamen Mahlzeiten

Es findet jede Woche eine „Familienkonferenz“ statt, an der alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Dort wird dann die Woche reflektiert und die nächste Woche besprochen. Außerdem können dort alle möglichen Themen, Probleme und Wünsche angesprochen werden. Wenn es geht werden dann dort direkt z.B. die Probleme gelöst, Wünsche erfüllt oder Themen diskutiert. Was nicht auf dieser Familienkonferenz gelöst oder zu Ende bearbeitet werden konnte, wird dann schriftlich festgehalten und zeitnah gelöst. Und das Ergebnis wird dann auf der nächsten wöchentlichen Familienkonferenz bekannt gegeben. Es wird dort auch der Essensplan für die kommende Woche besprochen und Wünsche diesbezüglich berücksichtigt.

Die Familienkonferenz wird immer von einem Jugendlichen oder Kind geleitet. Falls erwünscht unterstützen wir natürlich den Leiter der Familienkonferenz.

Neue Fachkräfte werden auf die Umsetzung der Partizipation aufmerksam gemacht. Die Partizipation wird mit allen Fachkräften erörtert und eine positive Grundeinstellung gefördert.

- Fortbildung
- Personalgespräche
- Dienstbesprechungen
- Supervision

Jeder Mitarbeiter soll als glaubwürdige Persönlichkeit wahrgenommen werden können. Eine verbindliche, vertrauensvolle und dynamische Beziehungsarbeit ist die Basis aller sozialen Entwicklungen und damit unabdingbare Voraussetzung für die Arbeit jedes einzelnen Mitarbeiters. Jede Fachkraft ist für die Kinder und Jugendlichen im besonderen Maße verantwortlich und nimmt mit ihnen oder für sie grundsätzlich die wichtigen Termine wahr: Schul- und Elternkontakte, Arzttermine, Intensivgespräche etc.

Es ist uns wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften auf der Grundlage eines fachlichen wie menschlichen Konsens funktioniert.

Wir fördern die fachliche Weiterqualifikation durch Praxisberatung/Supervision und regelmäßige Fortbildung bei verschiedensten Anbietern.

Jeder soll sich planerisch und handlungskonsequent mit dem Ziel der stetigen Verbesserung engagieren.

8.1.10 Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Individueller Umgang mit Krisen unter Einbeziehung der Heimleitung, Kollegen, Supervision, Mediation und Fachberatung
- Austausch mit und Information des ASD-Mitarbeiters, Sorgeberechtigten und beteiligten Personen
- Bei Bedarf: Hinzuziehen der Fachkraft nach §8a SGB VIII und ggf. Einleiten von entsprechenden Maßnahmen
- Dokumentation
- Zugriff für Mitarbeiter auf dem im Haus vorhandenen Verfahrensorder (Notfallordner)

- Öffentlicher Aushang von externen Hilfemöglichkeiten mit Telefonnummer und Adresse (Jugendamt, Polizei, Seelsorge) Die Heimleitung ist immer telefonisch für die Kinder/Jugendlichen erreichbar, wenn sie nicht im Haus ist.

Die Kinder und Jugendlichen können mit allen Problemen, Fragen und Sorgen jederzeit zu den Hauseltern kommen. Sollte es Probleme oder Sorgen geben, mit dem sie nicht zu den Hauseltern kommen möchten oder sogar mit den Hauseltern selber haben, können sie natürlich auch zu jedem anderen Mitarbeiter im Haus damit gehen. Sollte dies auch nicht in Frage kommen, weil es z.B. lieber anonym bleiben soll, gibt es im Haus einen Kummerkasten. Die Inhalte des Kummerkastens werden nicht in der Familienkonferenz besprochen, sondern die Leitung und die Mitarbeiter gehen individuell auf die aufgeschriebenen Probleme ein, und versuchen diese in einer für das Kind/den Jugendlichen angenehmen Situation zu klären.

Alle Arten von Beschwerden oder Krisen werden schriftlich dokumentiert und ausgewertet. Etwaige Lösungen werden besprochen, Ziele erarbeitet und diese schriftlich festgehalten und der Stand der Umsetzung wird dokumentiert.

Außerdem wird jedem Kind/Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, seinen Betreuer telefonisch zu kontaktieren, sollte das Kind/der Jugendliche Probleme mit der Einrichtung haben. Dazu wird dem Kind/Jugendlichen ein ruhiger Raum zur Verfügung gestellt, in dem es ungestört telefonieren kann.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

- Rückführung in die Herkunftsfamilie durch vorheriges im Hilfeplan vereinbartes Training (häufigere Besuchskontakte dort, intensive Reflektionsgespräche mit den Elternteilen)
- Weitervermittlung in Pflegefamilien oder andere Einrichtungen
- Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und des Einrichten der Wohnung
- Wir unterstützen die Jugendlichen darin, die bei uns erworbenen lebenspraktischen Fähigkeiten im Hinblick auf die Verselbständigung zu erreichen. Mit der Übertagung von altersentsprechend zunehmender Verantwortung wie z.B. Pflege der Wäsche, Planen, einkaufen und zubereiten von Mahlzeiten, Umgang mit Finanzen, usw.) Reflexion des selbständigen Handelns durch begleitende Gespräche, Beratungen und Unterstützung
- Hilfestellung, Anleitung und Begleitung im Umgang mit Behörden, Vereinen, Schulen
- Abbruch einer Maßnahme wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten wie Alkoholmissbrauch, Drogenkonsum oder Kriminalität
- Abschlussbericht
- Abgabe aller wesentlichen Papiere und Dokumente an den Jugendlichen oder seine Sorgeberechtigten
- Benachrichtigung des sozialen Umfeldes (Vereine, Ämter, Bank)

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

8.2.1 Therapeutische Leistungen

Zusammenarbeit mit :

- Psychotherapeuten
- Ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- usw.

8.2.2 Pädagogische, Leitungs- und Verwaltungsleistungen

Der Hausvater ist für folgende Aufgaben klar zuständig:

- Er trägt die Verantwortung für den gesamtpädagogischen Ablauf, für die Verwaltung und wirtschaftliche Fragen. Er weist die Mitarbeiter/-innen an. Am Vormittag ist er außerdem noch Ansprechpartner für Ämter und andere Institutionen.
- Ist der Hausvater nicht im Haus, ist seine Stellvertreterin verantwortlich und weisungsbefugt.
- Er organisiert die Hilfeplanung und die Elternkontakte (auch mit dem Team).
- Er organisiert auch die Urlaubsfahrten mit der Gruppe und führt diese mit der stellvertretenden Heimleiterin durch.
- Er ist Ansprechpartner für die Qualitätsentwicklung.
- Als geprüfter Mediator und systemischer Familienberater ist er für Konfliktlösungen zwischen Eltern/Angehörigen und deren Kindern tätig. Auch bei anderen Konflikten kann er bei Bedarf hinzugezogen werden (Konflikte zwischen den Eltern, Eltern und Behörden, Kinder/Jugendliche unter sich, Konflikte in der Schule, usw.).
- Die Hauseltern gestalten ein komplettes Wochenende im Monat mit allen Kindern und Jugendlichen gemeinsam, um die „Familiengemeinschaft“ zu pflegen und zu stärken. Auch unterstützt dies das Zusammengehörigkeitsgefühl.
- Er macht ansonsten Gruppendienst im Rahmen seines Stellenanteils

Die Hausmutter ist die stellvertretende Leitung und hat die pädagogische Leitung im Haus. Sie übernimmt auch die gesamtpädagogische Verantwortung, wenn der Hausvater nicht vor Ort ist.

- Sie ist verantwortlich für die Hausaufgabenhilfe und schulischen Förderungen und koordiniert dieses zusammen mit der Lehrkraft im Haus. Außerdem ist sie die Kontaktperson für die Schulen und Ausbildungsstätten.
- Sie regelt den Bedarf an Kleidungseinkäufen und ist für das Taschengeld der Kinder und Jugendlichen verantwortlich und unterstützt diese bei der Verwaltung des Taschengeldkontos.
- Sie ist für Gruppenfahrten, Wochenendaktionen und verlängerte Wochenenden zuständig.

- Sie organisiert und überwacht die Gesundheitsfürsorge der Kinder/Jugendlichen und steht im Kontakt mit den verschiedenen Ärzten und Therapeuten.
- Sie macht ansonsten Gruppendienste im Team im Rahmen ihres Stellenanteils.
- Sie steht in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen und organisiert den Wochenablauf der Kinder/Jugendlichen.

Das pädagogische Fachpersonal ist in der Woche ab 12.30 Uhr zu zweit im Haus und kümmert sich um den geregelten Tagesablauf der Kinder/Jugendlichen bis zur Nachtruhe. Der Wochenenddienst ist gestaffelt organisiert.

Sie sind zuständig für:

- Umgang mit der Lebensumwelt der Kinder/Jugendlichen
- Körperhygiene und Ordnung
- Freizeitgestaltung und Medien
- Garten und Tiere
- Unterstützung der Kinder/Jugendlichen im Umgang mit deren Eltern
- Gesundheitsfürsorge
- Tages-/Wochenstruktur
- Umsetzung des Hilfeplans (Erziehungsplanung)
- Nachtbereitschaft im Haus

Alle Fachkräfte nehmen an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen teil. Jede Fachkraft der Einrichtung hat die Pflicht, in Auswertung der Fort- und Weiterbildungen, Ergebnisse und neue Verfahrenswege allen Fachkräfte der Einrichtung zur Verfügung zu stellen.

Ein wichtiger Qualitätsstandard im Haus Nimmerland ist die regelmäßig stattfindende Supervision. Diese kann je nach Bedarf und Situation in der Einrichtung als Einzel-, Team- oder Gesamtsupervisionen durchgeführt werden. Alle Fachkräfte der Einrichtung können in Fallbesprechungen Probleme in der täglichen pädagogischen Arbeit bearbeiten und gemeinsam Lösungsmuster erstellen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit das Teamgeschehen in der Einrichtung regelmäßig und kritisch/ konstruktiv zu beleuchten.

Von den 14-tägig stattfindenden Teamsitzungen werden Protokolle angefertigt, die einen Überblick über die pädagogische Arbeit geben. Das pädagogische Fachpersonal hat somit die Möglichkeit durch Evaluation das eigene Handeln zu reflektieren.

Die Hauswirtschafterin ist zuständig für den Einkauf der Lebensmittel und Putzmittel, den Mahlzeiten, den gesamthauswirtschaftlichen Zusammenhängen und dem Garten und arbeitet von Montag bis Freitag jeweils 4 Stunden.

Die Reinigungskraft arbeitet von Montag bis Freitag jeweils 4 Stunden und ist verantwortlich für die Hygiene im ganzen Haus und ergänzt die Arbeit der Hauswirtschafterin.

Technische Dienste wie Hausmeister und Fahrdienst werden vom Personal stellvertretend übernommen. Aufwendigere Reparaturen und Instandsetzungen werden von externen Firmen übernommen.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Qualität zu leisten bedeutet für uns, unser Planen und Handeln darauf auszurichten, jeden jungen Menschen entsprechend seiner Situation und seinen Möglichkeiten individuell zu fördern und bei der Entwicklung seiner Ressourcen zu unterstützen. Alle MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen. Die Intensität des Austausches bewirkt ständiges Überdenken und Besprechen aller auftauchenden Probleme. Die Leitung organisiert die Qualitätsentwicklung und wertet sie halbjährlich aus. Es finden statt:

- Protokollierte Teamsitzungen 14 tällig
- Einzelfallbesprechungen wöchentlich wechselnd je Kind 30 Minuten
- tägliche dreißigminütige Besprechung des Tagesablaufes der Heimleitung mit den Gruppenfachkräften (14 bis 14.30 Uhr)
- Fallsupervision und Coaching nach Bedarf für die Leitung durch einen externen Supervisor oder Coach aber mindestens 2 x im Jahr a 2 Stunden
- Supervision der Fachkräfte 12 x im Jahr a 1,5 Stunden
- Es können/sollen Fortbildungen außerhalb des Hauses bedarfsorientiert wahrgenommen werden
- tägliche Dokumentation aller wesentliche Vorgänge im Infobuch
- Gute Zusammenarbeit in der Dorfgemeinschaft und mit unseren Nachbarn
- Fortlaufende Führung eines Berichtsheftes für jedes Kind/jeden Jugendlichen
- Erstellung interner Erziehungspläne durch die Gruppenfachkräfte (Vierteljährlich)
- Protokollierung aller Besprechungen
- Betreuungsdokumentation nach Vorgabe des jeweiligen Jugendamtes (Dokumentation im Rahmen der Vereinbarungen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII) halbjährlich oder nach Bedarf
- Fortlaufende Dokumentation der Familienkontakte und Gespräche
- Dokumentation von Arztbesuchen
- Unter Anleitung der Leitung evaluiert das Team die gemeinsame Arbeit, indem die Zufriedenheit aller am System Beteiligten erfragt wird. (Kinder/Jugendliche/Eltern/SozialarbeiterInnen/LehrerInnen/MitarbeiterInnen)
Die gesetzten Ziele werden überprüft und ausgewertet, um die geeigneten Verfahren, Hilfen und Maßnahmen zu optimieren.
- Hygieneplan nach §36 IfSG, der von einer externen Hygienefachkraft erstellt wird und auch die jährliche Hygienekommission leitet. Außerdem werden alle Mitarbeiter im Haus bei Beschäftigungsbeginn und dann im Abstand von 2 Jahren von der Hygienekraft nach §35 IfSG belehrt.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

- 0,2 Leitung (Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge, Mediator, Systemischer Familienberater)
Leitung und Verwaltung.
0,8 Gruppendienst, Ferienfahrten, Nachtbereitschaft
- 0,2 Stellv. Leitung (Langjährig berufserfahrene Erzieherin) Verwaltungsanteile.
0,8 Gruppendienst, Ferienfahrten, Nachtbereitschaft
- 1,0 Sozialpädagogin/Sozialpädagoge- Gruppendienst, Nachtbereitschaft
- 1,0 Erzieherin (Langjährig berufserfahrene Erzieherin, Zertifizierte Kinder- Jugend- und Familienberaterin) - Gruppendienst, Ferienfahrten, Nachtbereitschaft
- 0,5 Erzieherin
Gruppendienst, Nachtbereitschaft
- 0,5 Hauswirtschafter/in
- 0,5 Reinigungskraft
- Bereitschaftskräfte die nur am Wochenende mitarbeiten für je 40 Stunden im Monat

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Unser Haus ist ein großes, renoviertes niedersächsisches Bauernhaus. Die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf ca. 600qm.

1.Stock:

Die insgesamt 8 Kinderzimmer gliedern sich in 4 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer auf. Wobei aber in der Regel fast alle Zimmer als Einzelzimmer erhalten. Ausnahmen wären z.B. Geschwisterzimmer oder wenn zwei Kinder ein Zimmer zusammen haben möchten, dann wird dieses abgewährt. Alle Zimmer sind mit Waschbecken ausgestattet. Außerdem befinden sich in diesem Stockwerk 2 Bade-zimmer mit Dusche und abgeteilten Toiletten. Es befindet sich auch ein Bereitschaftszimmer dort.

Im Erdgeschoß befinden sich die Wohn- und Wirtschaftsräume:

1 großes Wohnzimmer, 1 Esszimmer, 1 Kamindiele, 1 Hausaufgaben-/PC-Zimmer, 1 Küche, 1 Kühlraum, 2 Wirtschaftskammern, 1 Badezimmer mit Dusche/WC, 1 Heizungsraum, 2 Wirtschaftsräume, 1 Garderobenzimmer

Im Obergeschoß befinden sich:

1 Büro, 1 Konferenzzimmer, 1 Bereitschaftszimmer, 1 Badezimmer mit Dusche

Das Grundstück um das Haus beträgt ca.2000qm, der Garten ist parkähnlich angelegt mit Obstbäumen und einem kleinen Gemüsegarten. Der Rest des Gartens ist voll auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten. Es befinden sich diverse Spielgeräte darauf, wie unter anderem eine Schaukel und ein Trampolin.

Selbstverständlich leben im Haus noch ein Hund, eine Katze und diverse andere Kleintiere. Alle Tiere werden von den Kindern mitversorgt.

Das Haus und Grundstück ist zur Miete und verfügt über einen langjährigen Mietvertrag.

Da der Hausvater auch ein ausgebildeter Fleischer/Koch ist (Gesellenbrief), wird darauf geachtet, dass in unserem Haus täglich selber gekocht wird. Dabei wird auf eine vielfältige, ausgewogene Ernährung besonders geachtet und überwiegend nur frische Lebensmittel verwendet. Umgesetzt wird das durch die Hauswirtschaftskraft.

Am Wochenende bietet er den Kindern und Jugendlichen an, mit ihm zusammen zu kochen und versucht, ihnen die Grundlagen des Kochens zu vermitteln.

Es stehen für das Haus: 1 Bus, 2 PKW sowie ein Anhänger zur Verfügung.

Das Haus ist mit W-LAN und Internet ausgerüstet und im PC-Zimmer können die Kinder/Jugendlichen passwortgeschützt auf jugendfreien Seiten surfen. Jedes Jugendzimmer verfügt über ein eigenen Lan und TV-Anschluss.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Pauschalisierte Sonderaufwendungen im Einzelfall sind entsprechend des auf der Grundlage des §78ff SGB VIII geschlossenen Nds.Rahmenvertrages im dort unter §5 Abs. 1 unter Anlage 2 aufgeführten Umfrage berücksichtigt und in der Erziehungspauschale enthalten.

Nicht in der Erziehungspauschale enthalten sind

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Erstausrüstung bei der Aufnahme
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (Einrichtungskosten und Mietsicherheit)
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten und Schulgeld beim Besuch von freien Schulen
- Individueller Förderunterricht und Nachhilfe
- Leistungen nach §40 SGB VIII